

Erwiderung.

Herr Wengler scheint in seinen zwei Rügen in Nr. 85 d. B. gegen die Leipziger Commissionaire etwas zu weit gegangen zu sein, oder er beweist dadurch, daß er vom Geschäftsgange der Commissionen nur wenig versteht.

Es sind in neuerer Zeit für die überseeischen Handlungen im Bücherbezüge so manche Schwierigkeiten entstanden (die natürlich speciell Herr Wengler nicht wissen kann), daß Fortsetzungen und unverlangte Nova unbedingt an die Absender zurückgehen müssen. Dies kann jedoch nur mit Bewilligung der betreffenden Handlung geschehen, was von jedem Commissionaire durch Autorisation nachgewiesen werden kann. Ein ähnliches Verfahren findet auch bei Anzeigen statt, die bei größerer Anzahl, zurückgehen.

Wenn nun Herr Wengler eine neue Manipulation mit Freieremplaren einführt, so unterliegen diese demselben Verfahren, mögen sie versiegelt sein oder nicht, es muß ja Alles eröffnet werden, oder es müßte in diesem Falle vorher eine Uebereinkunft mit der betreffenden überseeischen Handlung stattgefunden haben. Manches wird sonst abgesandt, welches für den Empfänger nicht den geringsten Werth hätte und selbst als Makulatur benutzt, nicht einmal die verursachten Spesen an Steuer und Fracht deckte.

Näher auf die Sache einzugehen, findet Referent für überflüssig, nur möchte er die Beschuldigung von Eigenmächtigkeit, die Herr W. dem Commissionair aufbürden will, definitiv zurückweisen.

Ein Commissionair.
E. B...e.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

**Gerichtliche
Bekanntmachungen.**

[6240.] In der Gantsache des Buchhändlers Adolph Mohl, Firma: A. Becher's Sortiment's-Buchhandlung, wird die Schuldenliquidation

Montag den 16. Oktober, Vormittags 8 Uhr, in der Stadtgerichtskanzlei dahier vorgenommen, wobei die Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder durch schriftliche Rezepte ihre Ansprüche gehörig geltend zu machen haben.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden gleich nach beendigter Liquidationsverhandlung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Stuttgart, den 2. September 1848.

R. Württ. Stadtgericht.

Föhr, Ober-Justiz-Assessor.

[6241.] Geschäfts-Verkauf.

Die zu der Fallitmasse des Buchhändlers Adolph Mohl dahier gehörige, unter der Firma von Adolph Becher's Sortiment betriebene Buchhandlung nebst Leihbibliothek ist in der Art zum Verkauf ausgesetzt, daß Angebote sowohl auf das sammt der Leihbibliothek, einem antiquarischen Lager und den Laden-Requisiten auf 5292 fl. 6 kr. geschätzte Bücherlager und auf die etwa 14,400 fl. — betragenden ausstehenden Forderungen im Ganzen, als auch auf das Bücherlager u. s. w. besonders angenommen werden. Es bietet sich durch den Ankauf dieses Geschäfts eine besonders günstige Gelegenheit zu einem vortheilhaften Etablissement, und es werden daher Liebhaber, welche über die erforderlichen Capitalien disponiren können, aufgefordert, die ihnen wünschenswerthe Einsicht von den Verkaufsgegenständen zu nehmen, wozu ihnen der Unterzeichnete Gelegenheit geben wird, und ihre Angebote bis zu dem auf den 16. October Vormittags 8 Uhr anberaumten Schuldenliquidations-

termine zu machen, in welchem die Gläubigerschaft über den Verkauf Beschluß fassen wird.

Stuttgart, d. 4. September 1848.

der prov. Masse-Verwalter von
A. Becher's Sortiment's-Bchdlg.
Karl Göpel.

**Geschäftliche Einrichtungen
und Veränderungen.****[6242.] Etablissements-Anzeige u. Empfehlung.**

Den Herren Buch- und Kunsthandlern die ergebenste Anzeige, daß ich hier eine geographische Kunst-Anstalt errichtet habe und im Stande bin, geehrte Aufträge auf Karten- und Planzeichnungen jeder Art, so wie deren Stiche in Stahl und Kupfer, nebst Druck und Illumination zu übernehmen und sorgfältigst auszuführen. Auch Correcturen älterer Stiche werde ich bestens besorgen, so wie ich mich überhaupt durch gute und geschmackvolle Arbeit zu empfehlen hoffe.

Leipzig, Georgenstraße No. 7.

Reinhold Schmidt, Kartograph.

[6243.] Stuttgart. Mit dem 1. Januar 1849 ist die Stelle eines

Redacteurs der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung,

womit ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist, neu zu besetzen. Es liegt in der Natur der Sache, daß Bekanntschaft mit buchhändlerischen Angelegenheiten eines der Hauptfordernisse ist. Bewerber wollen sich an den Secretär des Vereins, Herrn A. Liesching, wenden.

Der Ausschuss des Stuttg. Buchhdlr.-Vereins.

[6244.] Unterzeichnete erlauben sich, hierdurch die Anzeige zu machen, daß sie nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit Herren Schubert & Co. ihre Commission vom 1. October h. a. ab, Herrn F. G. Beyer in Leipzig übergeben haben.

Gudmunsen & Junge in Schleswig.

Wilhelm Jowien in Hamburg.

F. A. Oberreich in Rendsburg.

[6245.] Halle, den 1. September 1848.

P. P.

Hiermit beehre ich mich Ihnen die Anzeige zu machen, daß ich zu Michaeli dieses Jahres in meiner Vaterstadt Halle a. d. S. eine Sortiments- und Antiquariats-Buchhandlung unter der Firma:

Friedrich Heinze

errichten werde.

Nach beendigter Gymnasialbildung trat ich Ostern 1839 in die buchhändlerische Laufbahn mit dem festen Entschlusse, Berufstreue als mein oberstes Lebens-Gesetz voranzustellen und nach Lösung dieser Aufgabe mit aller nur möglichen Anstrengung zu streben. Die beigefügten Zeugnisse werden Ihnen meinen Ernst in der Pflichterfüllung bestätigen.

Meine Selbstständigkeit ist durch Character, Erwerb der intelligenten Kenntnisse, Besitz der erforderlichen Geldmittel, sowie durch eine vom bewussten Willen geleitete Gewöhnung der Arbeitskräfte errungen. Mit strenger Gewissenhaftigkeit werde ich den mich leitenden Grundsatz einer wahrhaftigen Gesinnung stets durchführen und in richtiger Verwendung meiner Fonds sowohl, als auch durch eine auf Unterscheidungsfähigkeit gestützte Vorsicht, Ihr Eigenthum nur als ein anvertrautes Gut heilig halten.

Vielfache persönliche Beziehungen und freundschaftliche Verhältnisse in meiner Vaterstadt, wie zum akademischen Publikum, so auch zum Gewerbestande, sichern meinem Unternehmen ein glückliches Gedeihen, wenn auch Sie die Güte haben wollen, mich durch Ihr Vertrauen hierbei zu unterstützen. Ich erlaube mir daher die Bitte an Sie zu richten:

mir gütigst Conto zu eröffnen, meinen Namen auf Ihre Leipziger Auslieferungsliste setzen zu lassen und mir Ihre Nova vorläufig in einfacher Anzahl zuzusenden.

Meine Commissionen hat Herr E. F. Steinacker in Leipzig die Güte gehabt zu übernehmen, und ist derselbe in den